



Bundesamt
für zentrale Dienste und
offene Vermögensfragen

Anlage K 321

Eingegangen

10. DEZ. 2021

RA Schrader EB

POSTANSCHRIFT Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen, - Dienstsitz Frankfurt -
PF 11 61, 15201 Frankfurt (Oder)

Empfangsbekanntnis

Herrn Rechtsanwalt
Dipl. Pol. Bernd Schrader
Kaiserdamm 13
14057 Berlin

HAUSANSCHRIFT Spitzkrugring 10, 15234 Frankfurt (Oder)

BEARBEITET VON Herrn Jenchen
Referat B2/B3

TEL 03018 7030-2504

FAX 03018 7030-2501

E-MAIL torsten.jenchen@badv.bund.de

DATUM 2. Dezember 2021

BETREFF **Durchführung des Gesetzes zur Regelung offener Vermögensfragen (VermG);
vermögensrechtliche Ansprüche des Kulturbund e.V.
Aufbau Verlag und Plusauflagen-Honorare**

BEZUG 1. Ihr Az.: Kulturbund e.V. / Aufbau Verlag
2. Ihre Schreiben vom 30.09.2021 und 08.11.2021

ANLAGEN 1 (beabsichtigte Entscheidung)

GZ **B2- 1- 158/12 – Aufbau Verlag** (bei Antwort bitte angeben)

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Schrader,

zum vermögensrechtlichen Antrag des Kulturbund e.V. hinsichtlich des Aufbau Verlags erhalten Sie die anliegende beabsichtigte Entscheidung. Danach liegt keine vermögensrechtliche Schädigung des Kulturbund e.V. vor, da dieser der Eigentümer des Aufbau Verlags blieb. Der Antrag des Aufbau Verlags zu den Plusauflagen-Honoraren ist verfristet.

Bevor das BADV (Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen) über die vermögensrechtlichen Ansprüche am Aufbau Verlag und zu den Plusauflagen-Honoraren rechtsmittelfähig entscheidet, wird Ihnen als Vertreter des Kulturbund e.V. gemäß § 32 Abs. 1 VermG (Vermögensgesetz) Gelegenheit gegeben, unter Angabe des o.a. Aktenzeichens **innerhalb eines Monats** nach Zustellung dieses Schreibens zu der beabsichtigten Entscheidung Stellung zu nehmen. Es handelt sich hierbei noch nicht um einen rechtsbehelfsfähigen Verwaltungsakt.

Gemäß § 32 Abs. 1 VermG weise ich Sie darauf hin, dass dem Kulturbund e.V. als Antragsteller nach § 31 Abs. 3 VermG ein Anspruch auf schriftliche Auskunft über alle Informationen zusteht, die zur Durchsetzung seines Anspruchs erforderlich sind. Aus einem

Hauptsitz:
Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen
Hausanschrift Postanschrift
DGZ-Ring 12 11055 Berlin
13086 Berlin

Tel.: +49 03018 7030-0
+49 030 91608-0
Fax: +49 03018 7030-1140
+49 030 91608-1140

E-Mail: poststelle@badv.bund.de
Internet: www.badv.bund.de

Auskunftsbegehren soll hervorgehen, worüber weitere Informationen gewünscht werden. Das Recht auf Akteneinsicht bleibt davon unberührt. Davon haben Sie bereits Gebrauch gemacht.

Sollte der Kulturbund e.V. gemäß § 31 Abs. 3 VermG Auskunft verlangen, kann das BADV gemäß § 32 Abs. 3 VermG frühestens einen Monat, nachdem dem Antragsteller die Auskunft zugegangen ist, entscheiden.

Nach dem Ablauf der Anhörungsfrist wird der rechtsmittelfähige vermögensrechtliche Bescheid erlassen.

Im Falle von Fragen und Hinweisen können Sie mich unter der Angabe des o.g. Aktenzeichens kontaktieren. Unter der o.g. Telefonnummer stehe ich Ihnen auch fernmündlich zur Verfügung.

Ich bitte Sie, das Empfangsbekenntnis umgehend zurückzusenden.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Jenchen